



BÜRGERSTIFTUNG
LANDKREIS STARNBERG

+++ n e w s l e t t e r +++
1/2013



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser unseres Newsletters,

mit der heutigen Ausgabe des Newsletters informieren wir Sie über
Grundsätzliches zum Thema Bürgerstiftungen sowie über Themen
rund um die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihre Bürgerstiftung Landkreis Starnberg im März 2013

Bürgerstiftungen in Deutschland

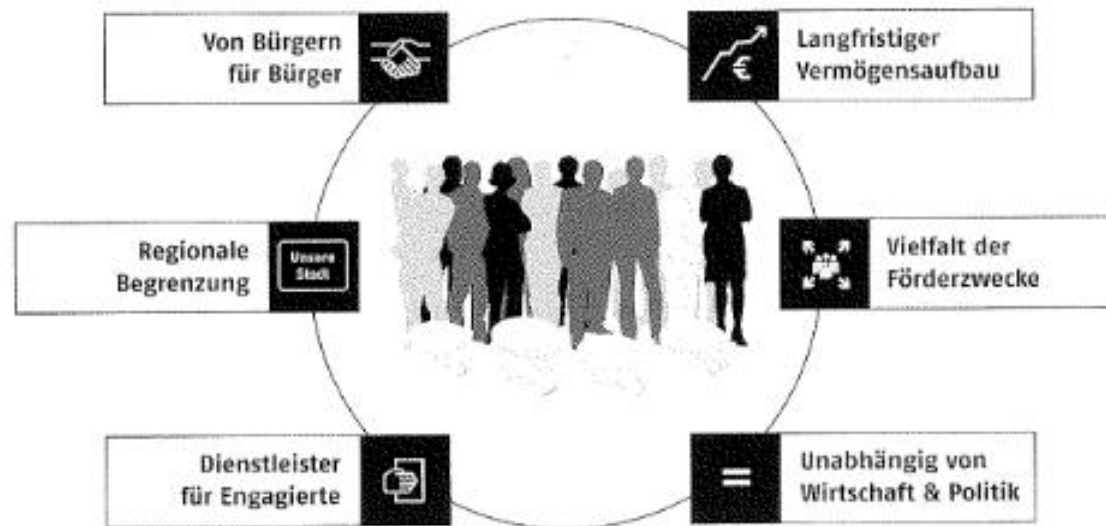
In Deutschland sind die Bürgerstiftungen auf dem besten Weg, zu einer dauerhaften Erfolgsgeschichte zu werden. Seit rund 15 Jahren gibt es nach dem Vorbild der US-amerikanischen Community Foundations auch in Deutschland *Bürgerstiftungen die trotz der Finanzkrise verlässliche Partner für Stifter, Spender und Geförderte sind.*

Im Unterschied zu herkömmlichen Stiftungen sind Bürgerstiftungen unabhängige, nicht von einer Person, Organisation oder einem Unternehmen dominierte Stiftungen „von Bürgern für Bürger“, die lokal oder regional aktiv sind und ihr Stiftungskapital langfristig aufbauen und vergrößern. Aus den Erträgen werden nachhaltig soziale, kulturelle oder andere gemeinnützige

Anliegen in dem in der Satzung definierten Gebiet gefördert, z.B. im Landkreis Starnberg.

Der langfristige Vermögensaufbau erfolgt durch Zustiftungen, während Spenden zeitnah verwendet werden müssen.

Was ist eine Bürgerstiftung?



Der Begriff Bürgerstiftung bezeichnet eine spezielle Stifterform, die durch die „Zehn Merkmale einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen charakt dauerhaften Erfolgsgeschichte erisiert werden.

Diese 10 Merkmale lauten:



1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.

Diese 10 Merkmale lauten:



6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und /oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Gütesiegel



Die 10 Merkmale sind auch ausschlaggebend für die Verleihung des Gütesiegels



mit dem Bürgerstiftung Landkreis Starnberg im Oktober 2011 ausgezeichnet wurde. Zum Stichtag 30.06.2012 waren 326 Bürgerstiftungen (mit Gütesiegel) mit einem Volumen von ca. 210 Mio. aktiv.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit weitere 363 Stiftungen die sich Bürgerstiftung nennen, diese 10 Merkmale jedoch nicht aufweisen und über Stiftungsangelegenheiten z.B. Kommunen entscheiden. Paradebeispiel ist hier die sog. Ulmer Bürgerstiftung, bei der der Oberbürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der im Ulmer Stadtrat vertretenen Parteien den Vorstand der Bürgerstiftung bilden.

Stifter wählen verstärkt Bürgerstiftungen als Partner für ihre eigene Stiftung



Der Trend, dass Stifter ihre eigene Stiftung als Fonds oder Treuhandstiftung der Bürgerstiftung anvertrauen, hält an. 35 Prozent des gesamten Stiftungskapitals der Bürgerstiftungen im Jahr 2011 lag in zweckgebundenen Fonds oder Treuhandstiftungen. Mit Fonds oder Treuhandstiftungen ermöglichen Bürgerstiftungen Stiftern, ihre persönlichen, gemeinnützigen Interessen zu verfolgen, und begleiten sie darin, diese effektiv mit geringem Verwaltungsaufwand umzusetzen.

LiA Gauting / Kurparkschlösschen Herrsching

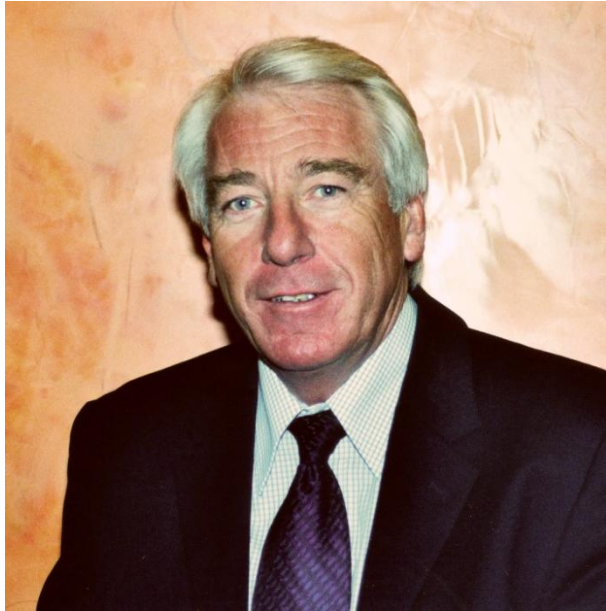
die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg hat mit den
Stiftungsfonds

Gemeinsam für Gauting – LiA und Freundeskreis der Gautinger Insel
sowie

Kulturförderung Kurparkschlösschen Herrsching

diesem Trend bereits Rechnung getragen.





Der Geschäftsführer der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

Gustav Huber

Mobil: 0172/8 52 81 34





Vorstand der Bürgerstiftung:
Helmut Wagner, Vorsitzender
Dr. Gerhard Brandmüller
Peter Geuß

Stiftungskuratorium:

Thomas Vogl, Vorsitzender

Bernhard Beigel

Professorin Sissi Closs

Stephan Müller-Wendland

Professor Dr. Bernd Rudolph

Barbara Scheitz

Kurt Schölderle

Dr. Wolfram Theiss

Professor Dr. Rudolph Winter

Allen Spendern und Förderern der
Bürgerstiftung sagen wir ehrlich und
aufrichtig: Danke!

Wir wünschen Ihnen einen
wunderschönen Frühlingsbeginn und
für Sie persönlich alles Gute!

Ihre
Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

